

Liselotte Zechner Frauenpreis

der Stadt Bruck an der Mur



Vergaberichtlinien Brucker „Liselotte Zechner Frauenpreis“

1. Allgemeines

Die Stadt Bruck an der Mur vergibt jährlich den Brucker Liselotte Zechner Frauenpreis und würdigt damit herausragende Frauen, innovative Projekte von bzw. für Mädchen und Frauen oder das jeweilige Lebenswerk.

2. Zielsetzung

Ausgezeichnet wird eine Person, eine Organisation, ein Verein, die oder der sich für ein besonderes Engagement für das Frauen- und Gleichstellungsthema auszeichnet oder eine Frau, die sich durch ihren unermüdlichen Einsatz in feministischen, frauenpolitischen sowie anderen sozialen und wirtschaftlichen Bereichen auszeichnet. Die ausgezeichnete Person muss einen klaren Bezug zur Stadt Bruck an der Mur aufweisen.

3. Voraussetzungen und Kriterien für die Vergabe des Brucker Frauenpreises

Es wird jährlich ein Motto festgelegt, unter das die Nominierung thematisch passen muss. Für das Jahr 2026 wird das Motto „Kunst und Kultur“ festgelegt. In der Jurysitzung wird dann das Motto für das darauffolgende Jahr beschlossen.

Es können Personen, Organisationen, Vereine und Projekte von Vereinen, Organisationen und Institutionen nominiert werden bzw. sich bewerben, die einen eindeutigen Bezug (Wohnsitz und/oder Arbeitsplatz in Bruck/Mur) zur Stadt Bruck an der Mur haben **und** einen oder mehrere der folgenden Kriterienpunkte erfüllen:

- Vorbildwirkung durch außergewöhnliches Engagement

- Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Verwirklichung von Geschlechterdemokratie
- Sensibilisierung und/oder Beseitigung von Diskriminierung auf Grund des Geschlechts und der geschlechtlichen Identität
- Pionierinnenarbeit
- Eintreten für die Auflösung einschränkender stereotyper Rollenbilder
- Aufzeigen des Potenzials von Frauen und deren Entwicklungsmöglichkeiten abseits stereotyper Lebensformen
- Gesellschaftliches Engagement zur Verwirklichung von Menschen- und Frauenrechten

4. Dotierung und Art des Preises

Der Brucker Frauenpreis wird mit EUR 1.000, -- dotiert. Es wird eine Trophäe (Skulptur einer Brucker Künstlerin) als Zeichen der Wertschätzung im Rahmen einer Veranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentages überreicht.

5. Zusammensetzung der Jury und Auswahlverfahren

Die Jury besteht aus der Frauenreferentin (Vorsitz) und aus je einer weiblichen Mandatarin jeder im Gemeinderat vertretenen Partei, einer Expertin, einer Jugendlichen (z.B. aus dem Jugendzentrum), der letztjährigen Preisträgerin sowie einer Bruckerin. Parteien, die keine weibliche Mandatarin im Brucker Gemeinderat aufweisen können, entsenden eine in Bruck an der Mur wohnhafte Vertreterin für die Partei. Bruckerinnen können sich formlos im Bürgerservice bzw. im Bürgerbüro um die Teilnahme an der Jury **bis 31. Jänner des jeweiligen Jahres** bewerben, mittels Losentscheidung wird aus allen Bewerberinnen eine Person ausgewählt. Sollten Parteien bis zum Ende der Nominierungsfrist (31.12.) niemanden bekannt geben, wird die freiwerdende Stelle mit einer weiteren Bruckerin besetzt. Die Fachbereichsleiterin Bürgerservice ist mit beratender Stimme Mitglied der Jury.

Die formale Vorprüfung der eingereichten Projekte bzw. der zu erfüllenden Kriterien von nominierten Personen übernimmt der Fachbereich Bürgerservice, das auf Verwaltungsebene für Frauen- und Gleichstellungsthemen zuständig ist. **Nominierungsfrist ist der 31. Jänner des jeweiligen Jahres.**

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Jurymitglieder anwesend ist. Für die Juryentscheidung ist jeweils die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Vorsitzende.

Die Jurytätigkeit wird finanziell nicht abgegolten. Die Mitglieder der Jury sind während ihrer Jurytätigkeit bis zur Verleihung des Brucker Frauenpreises zur Verschwiegenheit verpflichtet.

6. Organisation und Koordination

Dem Fachbereich Bürgerservice der Stadt Bruck an der Mur obliegt es, ein Formular für die Nominierung zu erstellen. Weiters, die Einberufung und Konstituierung der Jury vornehmen, den Brucker Frauenpreis auszuschreiben, die Jurysitzungen einzuberufen und die nötigen Unterlagen beizubringen und vorab an die Jurymitglieder zu übermitteln. Für die Sitzungsabläufe, die Führung des Protokolls sowie die Formulierung der Laudatio ist ebenfalls der Fachbereich Bürgerservice in Abstimmung mit der Frauenreferentin zuständig. Die feierliche Preisverleihung wird vom Fachbereich Bürgerservice in Abstimmung mit der Frauenreferentin organisiert.

Das Formular für die Nominierung wird in digitaler Form auf der Webseite <https://www.bruckmur.at/> zur Verfügung gestellt, an Organisationen, Schulen sowie Vereinen ausgeschickt und kann in ausgedruckter Form im Bürgerbüro abgeholt sowie in weiterer Folge abgegeben werden.

7. Vergabe

Die Vergabe des Brucker Liselotte Zechner Preises erfolgt auf Vorschlag der Jury durch die Frauenreferentin im Rahmen einer Veranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März des jeweiligen Jahres.

8. Urheberinnenrechte

Jede/r Einreicher/in bzw. jede/r Nominierte stimmt mit der Einreichung eines Projektes bzw. mit der Nominierung zum Brucker Frauenpreis zu, dass die Stadt Bruck an der Mur im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen und der dazugehörigen medialen Berichterstattung sowie in Form von Publikationen oder auf der Website der Stadt Bruck an der Mur das Projekt bzw. die nominierte Person vorstellt und dafür die Einreichunterlagen verwendet werden (Werktutzungsbewilligung). Für die eingereichten Unterlagen wie Projektbeschreibungen, Fotomaterial usw. wird keine Haftung übernommen.

9. Rechtsweg

Jede Entscheidung sowie die Bewerbung erfolgen unter Ausschluss des Rechtsweges.